**Fragebogen**

**Vernehmlassung**

**Einführung des EKS-Logos «Kreuz im Licht»**

**für die Landeskirche und für die Kirchgemeinden**

Ausgefüllt von:

Kirchgemeinde:

**Einführung des EKS-Logos  
«Kreuz im Licht» für die Landeskirche und für die Kirchgemeinden**

Im Rahmen der Vernehmlassung stellt der Kirchenrat Ihnen im Besonderen folgende Fragen:

1. Wäre ein einheitliches Logo für Landeskirche und Kirchgemeinden grundsätzlich wünschenswert?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
2. Gefällt Ihnen das Logo «Kreuz im Licht»  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
3. Aussagen: Treffen sie zu oder nicht?  
     
   Das Kreuz wird mit der Katholischen Kirche in Verbindung gebracht  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung

Das Kreuz steht für das Christliche  
  
 Ja  
  
 Nein  
  
Bemerkung      

1. Soll das Logo «Kreuz im Licht» auf die Thurgauer Kirche angepasst werden?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
2. Sollen Schrift und Kreuz im Thurgauer Grün gehalten sein?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
3. Soll das «Kreuz im Licht» im Thurgauer Grün gehalten sein?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
4. Soll die Schrift im Thurgauer Grün gehalten sein?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
5. Soll die Landeskirche das Logo «Kreuz im Licht» einführen?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
6. Soll die Landeskirche das einheitliche Logo «Kreuz im Licht» für die Kirchgemeinden verbindlich vorschreiben?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
7. Soll die Landeskirche das einheitliche Logo «Kreuz im Licht» auf Ebene Landeskirche einführen und den Kirchgemeinden die Übernahme lediglich empfehlen?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
8. Wie lange müsste die Übergangsfrist sein, die den Kirchgemeinden für die Einführung des Logos «Kreuz im Licht» gesetzt wird?  
     
    2 Jahre  
     
    5 Jahre  
     
    10 Jahre  
     
   Bemerkung
9. Welche Dienstleistungen erwarten Sie von der Landeskirche für die Einführung des Logos «Kreuz im Licht» in Ihrer Kirchgemeinde?

Bereitstellung der graphischen Grundlagen  
  
 Beratung bei Einführung und Umsetzung  
  
 Unterstützung auf Dauer bei der Gestaltung von Drucksachen und Webseiten  
  
Bemerkung

1. Können Sie sich vorstellen, das Logo «Kreuz im Licht» in Ihrer Kirchgemeinde einzuführen?  
     
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung        
     
   Wenn ja, in welchem Zeithorizont?  
     
    In den nächsten 2 Jahren  
     
    In den nächsten 5 Jahren  
     
    In den nächsten 10 Jahren  
     
   Bemerkung
2. Hat Ihre Kirchgemeinde aktuell ein eigenes Logo?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
3. Haben Sie – unabhängig von der Einführung eines einheitlichen Logos durch die Landeskirche – vor, das Logo Ihrer Kirchgemeinde zu verändern?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung
4. Würden Sie sich wünschen, Ihr bestehendes Logo mit dem einheitlichen Logo «Kreuz im Licht» zu kombinieren?  
     
    Ja  
     
    Nein  
     
   Bemerkung

**Verteiler:**

* Kirchenvorsteherschaften der Evangelischen Kirchgemeinden
* Verband der Kirchgemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau VKPEL TG
* Kapitel
* Thurgauer Pfarrverein

Bitte bis spätestens **20. August 2020** einreichen an:  
Aktuariat des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau, Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld, E-Mail: ernst.ritzi@evang-tg.ch